1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren (Kostenbeiträge) für die Nutzung der Tageseinrichtungen der Gemeinde Kabelsketal

Auf der Grundlage des § 6 und 8 der Kommunalverfassung für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.06.2018 (GVBl. LSA S. 166) bzw. in der jeweils gültigen Fassung sowie § 90 Abs. 1 Nr. 3 SGB VIII i.V.m. § 13 des Gesetzes zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt (KiFöG LSA) vom 05.03.2003 (GVBl. LSA S. 48), zuletzt geändert durch § 1 Gesetzes vom 20.12.2017 (GVBl. LSA S. 246) bzw. in der jeweils gültigen Fassung, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kabelsketal in seiner Sitzung am 29.08.2018 mit Beschluss-Nr.: 38-7./2018 folgende Satzung:

§ 1 Änderungen

(1) Der § 5 - Pauschale zusätzliche Gebühren - wird wie folgt geändert:

Pauschale zusätzliche Gebühren

Bei Überschreitung der Betreuungszeit innerhalb der regulären Öffnungszeit, bei Abholung nach der regulären Öffnungszeit der Tageseinrichtung (im Einzelfall/Notfall) sowie für die Betreuung von Gastkindern, wird eine gesonderte Berechnung durchgeführt und zusätzliche Gebühren wie folgt erhoben: (Gebührenhöhen bleiben unverändert)

(2) Im Übrigen bleibt die Kostenbeitragssatzung in ihrer Fassung vom 04.05.2017 unverändert.

§ 2 Inkrafttreten

Diese 1. Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Kabelsketal, den 07.09.2018

Hambacher Bürgermeister